

Aktuelle Informationen zum Umgang mit einer Coronainfektion oder Quarantäne

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach den derzeitigen Bestimmungen (Stand 11.11.) gilt Folgendes:

- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Wenn Sie oder Ihr Kind einen **positiven Laienselbsttest** haben, müssen Sie die Schule und das Gesundheitsamt **sofort** informieren und alle Familienmitglieder, die nicht geimpft sind, begeben sich sofort in Quarantäne. Rufen Sie Ihren Hausarzt an und besprechen das weitere Vorgehen (PCR-Test durchführen)

Legen Sie bitte eine Liste mit allen Kontaktpersonen der letzten Tage an, um dem Gesundheitsamt die Nachverfolgung zu erleichtern.

- Wenn Ihr Kind **Kontakt mit einer infizierten Person** hatte, muss es **sofort in Quarantäne**. Das Gesundheitsamt wird sich melden. Die Quarantäne dauert aktuell 10 Tage. Danach darf das Kind, wenn es weiterhin keine Krankheitssymptome hat wieder zur Schule.
(Die Quarantäne kann verkürzt werden. Wenn keine Symptome vorliegen, kann am 5. Tag nach dem Kontakt mit der infizierten Person ein Test unter Aufsicht (z.B. bei der Apotheke) gemacht werden. Wenn dieser Test negativ ist, darf Ihr Kind am nächsten Tag wieder in die Schule. Den schriftlichen Nachweis über das Ergebnis gibt das Kind in der Schule ab, bevor es die Schule betreten darf.)
- **Kinder, die genesen sind** („Genesen“ wird definiert als 28 Tage nach dem Abnahmedatum des ersten negativen PCR-Tests bis 6 Monate danach), müssen der Schule den schriftlichen Nachweis vorlegen. Ohne Nachweis dürfen sie die Schule nicht betreten.
Die Kinder müssen den Selbsttest von der Schule noch zwei Wochen machen

Zitat aus der Verordnung:

„Eine infizierte Person kann i. d. R. nach 14 Tagen durch das Gesundheitsamt aus der Isolierung entlassen werden, sofern eine nachhaltige Besserung der akuten COVID-19-Symptomatik gemäß ärztlicher Beurteilung seit über 48 Stunden besteht und ein aktuelles negatives Testergebnis vorliegt. Um den Genesenen-Status zu erreichen, fehlen nun aber noch 14 Tage. In diesem Fall nimmt die Person noch für die nächsten 2 Wochen jeweils die geforderten Antigentests (Sicherheitsnetz) wahr und ist danach von der Testpflicht befreit (Genesenen-Status erreicht).“

Aus organisatorischen Gründen bekommen die Schülerinnen und Schüler, die von der Testpflicht befreit sind, von uns einen kleinen Zettel. Dieser ist an den Testtagen vorzuzeigen.